1 Erteilende Zollbehörde

Oberfinanzdirektion Cottbus
Zolltechnische Prüfungs-und Lehranstalt
Grellstraße 16 - 31
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 4694/2002/3 - C35

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39
71384 Weinstadt

4 Datum der Erteilung

2002/09/03

112 420

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum und Nummer des Antrags

2002/07/30
ZT 0270 B - 2588/02 - C35

6 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1

Umsatzsteuersatz: 7%

7 Warenbeschreibung

Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. Daumen – Hand – Bandage (Art. Nr. 112 420) zum Stützen des Daumengrund- und Sattelgelenks
Die Bandage besteht aus konfektioniertem elastischem Spinnstoff. Im Daumenbereich sind zwei Spiralstäbe (ca. 14 cm) und eine individuell anpassbare Aluminiumschiene (15 x 1,8 cm) eingenäht. Um die Bandage den Bedürfnissen des Patienten genau anzupassen, kann die Aluminiumschiene entnommen werden. Im Bereich des Handgelenks ist ein elastisches Band (28 x 5 cm) angebracht, dass mit einem Klettverschluss je nach Bedarf eingestellt werden kann. Es verstärkt den Stützeffekt.
Die Bandage wird insbesondere zur Behandlung von Arthritis eingesetzt.
Die Ware ist in einem Karton verpackt.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ▒ Kataloge ▒ Photos ▒ Muster / Proben X Sonstiges ▒

Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag

Datum 03. September 2002 Zander

Beglaubigt

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 4694/2002/3 - C3 Seite 1 von 2

Meyer (Zollbetriebsinspektor)

Stempel: OBERFINANZDIREKTION COTTBUS 36